

- Verfahrensbeschreibung¹ -
Bestätigung unfreiwillige Arbeitslosigkeit durch die Agentur für Arbeit (AA)
Göttingen gem. § 2 Abs. 3 FreizügG/EU² für Unionsbürger

Lfd. Nr.: 2

Mitgeltende Dokumente: Leitfaden - Leitungsberechtigte §§ 7, 7b SGB II

Bearbeitung: FD 56.1 Frau Bruns

Hinweis:

Das Ausstellen der Bestätigung beschränkt sich auf Fälle, in denen es sich um die Beendigung einer abhängigen Beschäftigung handelt und noch kein Daueraufenthaltsrecht gem. § 4a FreizügG/EU erworben wurde. Bei Aufgabe einer selbstständigen Tätigkeit prüft und entscheidet das Jobcenter in eigener Verantwortung.

Schritte	eLb	LSB 56	AA Göttingen	Dokumente / Hinweise
Der eLb (Unionsbürger mit Arbeitnehmerstatus <u>ohne</u> Daueraufenthaltsrecht) teilt der LSB 56 die Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit und legt Kündigungsschreiben / Aufhebungsvertrag des Arbeitgebers vor.	●			Kündigungsschreiben / Aufhebungsvertrag Arbeitgeber
Liegt das Kündigungsschreiben/der Aufhebungsvertrag des Arbeitgebers <u>nicht</u> vor, fordert die LSB 56 dies/en vom Kunden an.		●		
LSB 56 prüft anhand der Unterlagen, ob eine <u>betriebsbedingte Kündigung</u> <u>oder</u> ein sonstiger Kündigungsgrund vorliegt. <u>Hinweis:</u> Eine betriebsbedingte Kündigung liegt vor, wenn der eLB die Gründe, die zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses geführt haben, offensichtlich nicht zu vertreten hat und dies den Entlassungsunterlagen zweifelsfrei durch Formulierungen wie „Kündigung aus betrieblichen Gründen“, „betriebsbedingte Kündigung“ o. ä. zu entnehmen ist. In diesen Fällen erfolgt keine Anhörung des Arbeitnehmers sowie des Arbeitgebers. Abhängig vom Kündigungsgrund sind die weiteren Verfahrensschritte nachfolgend unter Variante 1 oder 2 beschrieben. Variante 1: Betriebsbedingte Kündigung oder Variante 2: sonstige Kündigungsgründe.		●		s. JCI, TS (LSB) Ausländer, Leitfaden „Leistungsberechtigte §§ 7, 7b SGB II“, Seite 29

¹ Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter. Die in der Verfahrensbeschreibung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

² Freizügigkeitsgesetz/EU vom 30.07.2004, zuletzt geändert durch Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes vom 16.12.2022

Schritte	eLb	LSB 56	AA Göttingen	Dokumente / Hinweise
Variante 1: Betriebsbedingte Kündigung				
<p>Das Kündigungsschreiben bzw. der Aufhebungsvertrag und ein formloser Entscheidungsvorschlag der LSB 56 werden per E-Mail an die AA Göttingen, E-Mail-Adresse: Goettingen.111-Eingangszone@arbeitsagentur.de übersandt (ggf. einschl. Anforderung der Negativbescheinigung).</p> <p>Der Kunde wird <u>nicht persönlich</u> bei der Arbeitsagentur vorstellig.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Recht auf materielle Freizügigkeit des eLB und damit der Anspruch auf SGB II-Leistungen bleibt für die Zeit zwischen Beginn und Bestätigung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit durch die AA Göttingen bestehen.</p>		●		Kündigungsschreiben/ Aufhebungsvertrag Arbeitgeber
<p>Die AA Göttingen prüft die übersandten Unterlagen, stellt eine Bescheinigung darüber aus, ob unfreiwillige Arbeitslosigkeit vorliegt oder nicht und sendet diese per E-Mail an die LSB 56, nach Bedarf kombiniert mit den Angaben zur Negativbescheinigung.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Bescheinigung ist Voraussetzung für das Fortbestehen des materiellen Freizügigkeitsrechts und die Gewährung von SGB II-Leistungen.</p>			●	
<p>Bestätigt die AA Göttingen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit bleibt der Arbeitnehmerstatus des eLB erhalten und er hat bei Vorliegen der übrigen Leistungsvoraussetzungen (weiterhin) einen SGB II-Anspruch.</p> <p><u>Hinweis:</u> Abhängig von der Dauer der bisherigen Erwerbstätigkeit wirkt der Arbeitnehmerstatus <u>sechs Monate</u> bzw. <u>unbefristet</u> nach.</p>		●		s. JCI, TS (LSB) Ausländer, Leitfaden „Leistungsberechtigte §§ 7, 7b SGB II“, Seite 30
<p>Bescheinigt die AA Göttingen <u>keine</u> unfreiwillige Arbeitslosigkeit entfällt das materielle Freizügigkeitsrecht und damit auch der Anspruch des eLB auf SGB II-Leistungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> In diesen Fällen ist die Ausländerbehörde durch die LSB 56 über den selbstverschuldeten Verlust der Tätigkeit des Arbeitnehmers zu informieren.</p>		●		

Schritte	eLB	LSB 56	AA Göttingen	Dokumente / Hinweise
Variante 2: sonstige Kündigungsgründe				
<p>Ist den Unterlagen <u>nicht eindeutig</u> zu entnehmen, dass es sich um eine betriebsbedingte Kündigung handelt, erfolgt die Sachverhaltsaufklärung und Entscheidung, ob unfreiwillige Arbeitslosigkeit vorliegt oder nicht, ausschließlich durch die AA Gö.</p> <p>Die LSB 56 fordert den eLB zur <u>persönlichen Vorsprache</u> bei der AA auf und händigt ihm das in <u>Briefeditor in comp.ASS</u> <u>OPEN/PROSOZ hinterlegte Dokument „Anforderung fehlende Unterlagen ohne Belehrung“</u> zur Vorlage bei der AA aus, aus dem der Grund der Vorsprache (Bescheinigung über das Eintreten unfreiwilliger Arbeitslosigkeit) und die Kontaktdaten des Kunden und der zuständigen LSB (Telefon, Mailadresse) für Rückfragen hervorgehen.</p> <p>Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit mit ihren Zugangswegen sind unter folgenden Links zu finden: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goettingen https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goettingen/osterode https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goettingen/hannoversch-muenden https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goettingen/duderstadt</p>		●	<p><u>comp.ASS – LSB Briefeditor:</u> <u>Vorlage „Anforderung fehlende Unterlagen“</u> <u>OPEN/PROSOZ-Menüleiste „Fall“ > Drucken (=Vorlagenauswahl) im Ordner SGB II/LSB/Mitwirkung/Anforderung Unterlagen ohne Belehrung</u></p> <p>- hier anfordern: Bescheinigung der AA Göttingen über das Eintreten unfreiwilliger Arbeitslosigkeit</p>	
<p>Nach Abschluss der Prüfung händigt die AA Göttingen dem eLB die Bescheinigung in Papierform aus und übersendet eine Ausfertigung an die LSB 56 per E-Mail, möglichst kombiniert mit den Angaben zur Negativbescheinigung (kein Anspruch Arbeitslosengeld).</p>		●		
<p>Bestätigt die AA Göttingen die <u>unfreiwillige Arbeitslosigkeit</u> bleibt der Arbeitnehmerstatus erhalten und der eLB hat bei Vorliegen der übrigen Leistungsvoraussetzungen (weiterhin) einen SGB II-Anspruch.</p> <p>Abhängig von der Dauer der bisherigen Erwerbstätigkeit wirkt der Arbeitnehmerstatus 6 Monate bzw. unbefristet nach.</p>		●	<p>s. JCI, TS (LSB) Ausländer, Leitfaden „Leistungsberechtigte §§ 7, 7b SGB II“, Seite 29f</p>	
<p>Bescheinigt die AA Göttingen keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit entfällt das materielle Freizügigkeitsrecht und damit auch der Anspruch des eLB auf SGB II-Leistungen.</p> <p>In diesen Fällen ist die Ausländerbehörde durch die LSB 56 über den selbstverschuldeten Verlust der Tätigkeit des Arbeitnehmers zu informieren.</p>		●		

Freigegeben am/durch:

07.11.2024

gez. Oberdieck

28.01.2025 redaktionelle Änderung (Bruns)